

Ich will versuchen, anhand eines vereinfachten Beispiels, das sich speziell auf die Tätigkeit der Verkehrs-Kommandos auf den Autobahnen bezieht, diese Problematik und einige Gesichtspunkte einer möglichen Regelung noch etwas zu verdeutlichen. Entsprechende bzw. ähnliche Erfahrungen, von denen ich mit ausgehe, liegen auch im Bereich der Transportpolizei, des Zolls usw. vor.

- Die Hauptabteilung VIII müßte z. B. gewisse, mit den Aufgaben der Verkehrs-Kommandos zu vereinbarende Möglichkeiten erhalten, auf die Gestaltung der Kontrollfahrten der Verkehrs-Kommandos Einfluß zu nehmen und diese Kontrollfahrten in bestimmten Maße mit den Kontrollfahrten der eigenen Kräfte abzustimmen.
- Die Verkehrs-Kommandos müßten bei Durchführung ihrer Aufgaben bestimmte ständige Aufgaben für das MfS mit wahrnehmen und alle diesbezüglichen Feststellungen direkt an die verantwortlichen Kräfte des MfS melden.
- Die Verkehrs-Kommandos müßten klare Weisungen erhalten, wie sie sich bei bestimmten Feststellungen, für deren weitere Verfolgung das MfS verantwortlich ist, zu verhalten haben, z. B. bei Halt eines durchgehenden Autobusses, Feststellung von Kontakten mit Bürgern der DDR u. a.